

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt zwischen dem 01.02. und 20.02. eines jeden Jahres für den Ausbildungsbeginn zum August.
Weitere Angaben erhalten Sie im Internet unter www.bbs-buchholz.de.

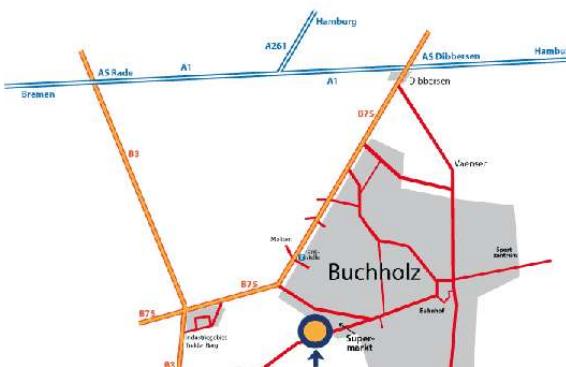
Anmeldeschluss ist der 20. Februar eines jeden Jahres.

Das Anmeldeformular und weitere Informationen über das schulische Angebot der BBS erhalten Sie auf der Homepage der Schule.

www.bbs-buchholz.de

Übersteigt die Zahl der Bewerber*innen die Aufnahmekapazität, so entscheidet der Aufnahmeausschuss über die Aufnahme unter Berücksichtigung des Leistungsstandes und unter Beachtung der gültigen rechtlichen Vorgaben.

Kontakt



Weitere Auskünfte erteilen die Berufsbildenden Schulen Buchholz in der Nordheide

Öffnungszeiten Sekretariat

Mo - Do 7:30 bis 14:00 Uhr
Fr 7:30 bis 12:00 Uhr

Ansprechpartner für den Fachbereich Sozialpädagogik

Frau Baden (Abteilungsleiterin)



Sprötzer Weg 33 · 21244 Buchholz i. d. Nordheide
Telefon 04181 9094-0 · E-Mail info@bbs-buchholz.de
www.bbs-buchholz.de



Berufsfachschule Sozialpädagogik

für Schüler*innen mit
Hauptschulabschluss

Abschluss: Sekundarabschluss I
-Realschulabschluss-

| | |
|-------------------|------------------|
| Schulform | Berufsfachschule |
| Berufsfeld | Sozialpädagogik |
| Art | Vollzeit |

Ausbildungsziel

Die Berufsfachschule Sozialpädagogik vermittelt eine fachliche und allgemeine Bildung. Nach dem Erwerb des Sekundarabschlusses I - Realschulabschluss besteht im Anschluss die Möglichkeit, in die Klasse 2 der Berufsfachschule Sozialpädagogische Assistenz aufgenommen zu werden und den beruflichen Abschluss zu erreichen.

Aufnahmeveraussetzungen

Aufgenommen werden nur Schüler*innen, die den Hauptschulabschluss mit dem Notendurchschnitt von mindestens 3,4 nachweisen oder einen gleichwertigen Bildungsstand besitzen. Die Aufnahme hängt davon ab, dass bis zum Beginn der praktischen Ausbildung die Zusage einer von der Schule als geeignet anerkannten Einrichtung vorliegt. Die Aufnahme der Bewerber*innen richtet sich nach Eignung und Leistung sowie der Kapazität der Schule.



Details der Schulform

Dauer der Ausbildung

Zwei Jahre

Stundentafel

Unterrichtsfächer sind berufsübergreifende und berufsbezogene Lernbereiche.

Stundentafel

Berufsübergreifender Lernbereich

- Deutsch/Kommunikation
- Fremdsprache/Kommunikation
- Politik
- Sport
- Religion
- Mathematik

Berufsbezogener Lernbereich - Theorie -

- Berufsrolle und Konzeption
- Zielgruppenorientierte Arbeitsprozesse
- Sozialpädagogische Beziehungsgestaltung
- Sozialpädagogische Bildungsarbeit
- Optionale Lernangebote

Berufsbezogener Lernbereich - Praxis -

Während des Bildungsganges wird eine praktische Ausbildung von insgesamt 420 Zeitstunden in geeigneten sozialpädagogischen Einrichtungen durchgeführt.

Ziel der praktischen Ausbildung ist eine berufliche Orientierung, die den Übergang in die Klasse 2 der Berufsfachschule sozialpädagogische Assistentin/ sozialpädagogischer Assistent ermöglicht.

Abschluss und Berechtigungen

Am Ende des Bildungsganges wird eine Abschlussprüfung durchgeführt.

Bei erfolgreichem Abschluss wird auf dem Zeugnis der Sekundarabschluss I - Realschulabschluss ausgewiesen. Dieser berechtigt z. B. zum Besuch der Klasse 2 der Berufsfachschule Sozialpädagogische Assistenz. Eine Aufnahme dort kann erfolgen, wenn genügend freie Plätze vorhanden sind.

Bei entsprechenden Leistungen kann der erweiterte Sekundarabschluss I erworben werden, der zum Besuch jeder Schulform im Sekundarbereich II berechtigt.

Sonstiges

Schüler*innen, die in die BFS Sozialpädagogik aufgenommen werden wollen, müssen ihre gesundheitliche Eignung nachweisen. Diese liegt nur vor, wenn gewährleistet ist, dass für den/der Bewerber*in keine Gefahr einer berufstypischen Infektion besteht und auch von ihr oder ihm keine Gefährdung ausgeht. Die Eignung wird durch eine ärztliche Untersuchung geprüft.

Diese entspricht der Erstuntersuchung nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG).

In der Berufsfachschule Sozialpädagogik kann nur aufgenommen werden, wer auch die persönliche Zuverlässigkeit durch Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses zur Vorlage nach § 30a BZRG nachweist. Eine Aufforderung zur Vorlage dieser Dokumente erfolgt mit der Zusage für die Aufnahme in diese Schulform.